

Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.11.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach verweist den Jahresabschluss 2020 zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW ist von der Stadt Gummersbach ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser wird im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Zum 31.03. nach Ablauf des Haushaltsjahres ist der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat vorzulegen, anschließend muss der geprüfte Jahresabschluss vom Rat bis zum 31.12. festgestellt werden.

Die gesetzlichen Fristen konnten auch im Jahr 2021 aufgrund verschiedener Faktoren nicht eingehalten werden. Neben den Mehrbelastungen im Rahmen der Corona-Pandemie bindet insbesondere die Vorbereitung der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz erhebliche Personalkapazitäten. Hinzu kommt, dass die Haushaltsberatungen 2021 erst im März 2021 abgeschlossen wurden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Vorlage des Jahresabschlusses und in der Folge auch der Feststellungsbeschluss in Absprache mit dem Fachdienst Rechnungsprüfung und der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses verschoben.

Um die Prüfung des Jahresabschlusses nicht weiter zu verzögern, erfolgt bereits jetzt der Prüfungsauftrag. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird nach Fertigstellung aller Unterlagen digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Aktuell ist absehbar, dass das Ziel des Sanierungsplanes trotz der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Ergebnis des Jahres 2020 mit einem deutlichen Überschuss erreicht werden kann.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist für die Ratssitzung im ersten Quartal 2022 vorgesehen.